# Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale)

# Bilanz zum 31. Dezember 2018

# Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.691,74	19.834,31
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	33.467.557,98	32.297.209,11
2. Technische Anlagen	998.315,63	606.505,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.376.836,59	1.052.553,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.702.207,86	3.016.394,00
	37.544.918,06	36.972.662,58
	37.556.609,80	36.992.496,89
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291.120,82	704.480,29
Sonstige Vermögensgegenstände	1.378.544,78	94.130,65
	1.669.665,60	798.610,94
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.605.008,49	2.616.704,08
	7.274.674,09	3.415.315,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	554,81	43.771,09
	44.831.838,70	40.451.583,00

#### Passiva

			rassiva
		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A.	Eigenkapital		
	I. Kapitalrücklage	20.244.209,60	20.244.209,60
	II. Gewinnrücklagen	,	,
	Betriebsmittelrücklage	1.940,41	1.940,41
	III. Gewinnvortrag	44.029,73	
	IV. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	29.509,07	'
		20.319.688,81	20.290.179,74
В.	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur		
	Finanzierung des Anlagevermögens	15.897.677.07	12.948.725,78
C.	Rückstellungen	,	
	Sonstige Rückstellungen	2.500.983,16	2.671.040,94
D.	Verbindlichkeiten	-	,
	Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen	3.734.256,58	3.992.424,58
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.887,67	
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.071.209,74	
	(davon aus Steuern T€ 411; 31.12.2017 T€ 386)		
		6.012.353,99	4.461.294,74
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	101.135,67	80.341,80
		44.831.838,70	40.451.583,00

# Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale)

# **Gewinn- und Verlustrechnung** für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	45.331.595,35	44.148.656,82
Sonstige betriebliche Erträge	2.975.317,44	1.514.494,45
3. Materialaufwand	-	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.357,73	82.219,68
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.070.144,84	29.636.276,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
(davon für Altersversorgung T€ 1.302; Vorjahr T€ 1.179)	7.503.685,15	6.934.540,30
	39.573.829,99	36.570.817,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.044.022,53	1.780.493,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.418.783,26	7.172.203,84
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43,92	189,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.454,13	177.421,37
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		
(Vorjahr Jahresfehlbetrag)	29.509,07	-119.815,28

## Nachrichtlich

Behandlung des Jahresüberschusses (Vorjahr Jahresfehlbetrag)

- Vortrag auf neue Rechnung

29.509,07

-119.815,28

# Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Anhang 2018

#### A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wird seit seiner Gründung als organisatorisches und finanzwirtschaftliches selbstständiges Unternehmen der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. § 121 KVG LSA geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertagesstätten soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat gemäß § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung finden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden ergänzend die landesrechtlichen Vorschriften (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA), das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) berücksichtigt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß §§ 18 und 19 EigBG entsprechend den Vorschriften des HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB Anwendung.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

## B. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

#### 1. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Im Jahresabschluss wurden geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz in Anwendung von § 265 Abs. 5 und 6 HGB vorgenommen.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung des Jahresabschlusses wurde der Posten "Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen" eingeführt.

# 2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige sowie ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 im Einzelfall werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher einheitlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleibes im Eigenbetrieb) mit je 1/5 aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen wurden die Forderungen aus Elternbeiträgen gemäß Ihrer Altersstruktur nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtungsweise bewertet. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, mit deren Einbringlichkeit nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Eigenkapital werden zum Nennwert bilanziert.

Der Ausweis der **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen) erfolgt analog über die Abschreibungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte mittels versicherungsmathematischem Gutachten. Die Jubiläumsrückstellung wird auf Basis der "Richttafeln Heubeck 2018 G" nach der Projected-Unit-Credit-Methode und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 2,32 % bewertet. Ferner wird ein Gehaltstrend von 2,5% p.a. und ein BBG-Trend von 2,50% p.a. unterstellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, unter den aktiven bzw. passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

# C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

# 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

# 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Für einzelne unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Ansprüche auf Elternbeiträge wurde Ratenzahlung vereinbart.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Halle (Saale) bestehen in Höhe von T€ 38 (Vorjahr T€ 545).

# 3. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen Forderungen aus Brandschutzmaßnahmen gegen die Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 1.331. 2018 wurde eine Festlegung durch die Stadt Halle (Saale) getroffen, dass alle Kosten im Rahmen der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen übernommen werden; entsprechend wurde die Forderung eingestellt. Weiterhin bestehen sonstige Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 17.

Die in den sonstigen Vermögengegenständen zum 31.12.2017 noch bestehenden Forderungen aus Altersteilzeit gegen die Stadt Halle (Saale) wurden in 2018 ausgeglichen.

# 4. Eigenkapital

Durch Stadtratsbeschluss vom 19.12.2018 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 119.815,28 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

# 5. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung Aufzinsung	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellung für Urlaub Rückstellung für Jubiläums-	227.179,58	227.179,58	0,00	312.019,14	0,00	312.019,14
aufwendungen	106.886,00	4.954,00	0,00	0,00	2.853,00	104.785,00
Rückstellung Überstunden Rückstellung Zuwendung	136.407,94	136.407,94	0,00	150.845,07	0,00	150.845,07
Stadt Stadt	666.116,17	666.116,17	0,00	338.733,80	0,00	338.733,80
Rückstellung Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	201.337,62	0,00	201.337,62
Rückstellung Brandschutz	1.331.036,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.331.036,00
Sonstige Rückstellungen	203.415,25	183.310,91	0,00	41.564,04	558,15	62.226,53
	2.671.040,94	1.217.968,60	0,00	1.044.499,67	3.411,15	2.500.983,16

# 6. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	31. Dez	31. Dez
	2018	2017
	€	€.
Verbindlichkeiten gegenüber DKB-Bank aus PPP	3.734.256,58	3.992.424,58
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	258.168,00	258.168,00
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	3.476.088,58	3.734.256,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.443.416,58	2.701.584,58
ä		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.887,67	12.223,38
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	206.887,67	12.223,38
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(See	1#6
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	3 <b>2</b>	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.071.209,74	456.646,78
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.071.209,74	456.646,78
davon Restlaufzeit über 1 Jahr		
davon Restlaufzeit über 5 Jahre		•
	<del>-</del>	
Verbindlichkeiten gesamt	6.012.353,99	4.461.294,74
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.536.265,41	727.038,16
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	3.476.088,58	3.734.256,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.443.416,58	2.701.584,58

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 1.600 enthalten, die bereits als Zuschuss von der Stadt Halle (Saale) für Brandschutzmaßnahmen gezahlt, aber noch nicht verwendet worden sind.

# 7. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Im Berichtszeitraum wurde an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, eine Umlage in Höhe von 1,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte aller pflichtversicherten Beschäftigten geleistet. Die zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte betrugen T€ 1.302. Der Eigenbetrieb macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen; eine Information über eine ggfs. bestehende Deckungslücke erfolgte nicht und ist auch nicht zu erwarten; die finanzielle Ausstattung ist solide.

# 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den PPP- sowie den LZP-Projekten Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für einen Zeitraum von 25 Jahren. Für die noch verbleibende Laufzeit entstehen für die PPP-Projekte Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung für vier Objekte in Höhe von T€ 9.544 sowie für die LZP-Projekte für zwei Objekte in Höhe von T€ 6.378. Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Servicevertrag mit dem Fachbereich Immobilien in Höhe von T€ 2.483 sowie aus Mietverträgen in Höhe von T€ 762.

# 9. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.509,07 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

# D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse beinhalten Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 35.107 (Vj T€ 34.292), Zuweisungen von Stadt und Land in Höhe von T€ 412 (Vj T€ 225), Elternbeiträge in Höhe von T€ 4.675 (Vj T€ 4.476), Ermäßigungen in Höhe von T€ 3.465 (Vj T€ 3.540), Zuweisungen für KA-Kinder in Höhe von T€ 1.621 (Vj T€ 1.569) sowie Mieterträge in Höhe von T€ 52 (Vj T€ 47).

# 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Zuschüsse zu den Brandschutzmaßnahmen (T€ 1.331), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 359; Vj T€ 332) sowie periodenfremde Erträge (T€ 201; Vj T€ 121) enthalten. In den periodenfremden Erträgen sind im wesentlichen Nachzahlungen der Sozialagentur für die Betreuung von Kindern mit Kostenanerkenntnis für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 66, Abrechnung von Betriebskosten 2016-2017 in Höhe von T€ 48 sowie die Nachberechnung zu KJHG und Drittelermäßigung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 87 enthalten.

### 3. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Bilanzposten ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Angang) dokumentiert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von T€ 611 vorgenommen.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Grundsteuern (€ 523,85; VJ € 523,85) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 3 (Vj T€ 16) enthalten.

# 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläen und Archivierung entfallen € 3.411,15 (Vj € 5.793,47).

### E. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

# 1. Betriebsleitung und Bezüge der Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2018 war Herr Jens Kreisel zum alleinigen Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt. Die Höhe der Bezüge des Betriebsleiters wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

# 2. Mitglieder des Betriebsausschusses

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 war der Betriebsausschuss durch folgende Personen besetzt:

Vorsitz:

Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister

Frau Katharina Brederlow, Ständige stellvertretende Vorsitzende,

Beigeordnete Geschäftsbereiche Jugend und Soziales

Mitglieder:

Frau Bettina Pätzold (Mitarbeitervertretung)

Frau Sylvia Weiß (Mitarbeitervertretung)

Herr Andreas Scholtyssek

Frau Dr. Annegret Bergner

Frau Josephine Jahn

Herr Thomas Schied

Herr Eric Eigendorf

Frau Inés Brock

Sitzungsgelder wurden in Höhe von € 650,00 gezahlt.

# 3. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB stellt sich nach Gruppen wie folgt dar:

V:	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter in Einrichtungen	908	863
Mitarbeiter in der Verwaltung	35	31
Summe	943	894

# 4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen EUR 8.260 zzgl. EUR 890 Nebenkosten.

# F. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

Halle (Saale), 29.03.2019

Jens Kreisel

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

# Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

		Anschaffungs	- bzw. Herst	ellungskosten	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2018
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten			*		
und Werten	114.502,10	0,00	0,00	0,00	114.502,10
<ol> <li>Sachanlagen</li> <li>Grundstücke und Bauten</li> <li>Technische Anlagen</li> <li>Andere Anlagen, Betriebsund Geschäftsausstattung</li> <li>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</li> </ol>	43.269.657,27 1.935.232,43 3.580.046,34 3.016.394,00 51.801.330,04	1.360.133,71 480.966,71 388.852,27 383.174,64 2.613.127,33	6.071,64 0,00 128.042,66 0,00 134.114,30	1.422.581,02 0,00 274.779,76 -1.697.360,78 0,00	46.046.300,36 2.416.199,14 4.115.635,71 1.702.207,86 54.280.343,07
	51.915.832,14	2.613.127,33	134.114,30	0,00	54.280.343,07 54.394.845,17

	Abschre	ibungen		Buch	werte	Kenn	zahlen
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
7	8	9	10	11	12	13	14
		w = =				,	į
_				-			2
94.667,79	8.142,57	0,00	102.810,36	11.691,74	19.834,31	7,1	10,2
10.972.448,16	1.609.700,84	3.406,62	12.578.742,38	33.467.557,98	32.297.209,11	3,5	72,7
1.328.726,74	89.156,77	0,00	1.417.883,51	998.315,63	606.505,69	3,7	41,3
2.527.492,56	337.022,35	125.715,79	2.738.799,12	1.376.836,59	1.052.553,78	8,2	33,5
0,00	0,00	0,00	0,00	1.702.207,86	3.016.394,00	0,0	100,0
14.828.667,46	2.035.879,96	129.122,41	16.735.425,01	37.544.918,06	36.972.662,58	3,8	69,2
14.923.335,25	2.044.022,53	129.122,41	16.838.235,37	37.556.609,80	36.992.496,89	3,8	69,0

## Lagebericht 2018

## I. GRUNDLAGEN DES EIGENBETRIEBES

1. Geschäftsmodell – Ziele und Strategien

### II. WIRTSCHAFTSBERICHT

- 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2. Geschäftsverlauf
- 3. Lage
  - Vermögens,-Finanz- und Ertragslage
  - Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt Halle (Saale)
  - Wesentliche Steuerungsfaktoren des Eigenbetriebes
- 4. Baumaßnahmen und Investitionen
- 5. Personal

### III. PROGNOSEBERICHT

- 1. Entwicklung der Belegungszahlen
- 2. Änderung KiFöG Sachsen-Anhalt 2019

## IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

- 1. Chancenbericht
- 2. Risikobericht
- V. ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH § 8 EIGBVO

#### I. GRUNDLAGEN DES EIGENBETRIEBES

#### 1. Geschäftsmodell - Ziele und Strategien

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2006 mit Beschluss des Stadtrates vom 07. März 2005 gegründet. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten übernahm die operativen Geschäfte der Kernverwaltung und den Betrieb der nach Übergabe an freie Träger der Jugendhilfe verbliebenen kommunalen Kindertagesstätten.

Der Stadtrat war sich seinerzeit bewusst, dass die Stadt Halle (Saale) gerade durch die Binnenwanderung innerhalb des Stadtgebietes in Zukunft enormen Herausforderungen gegenübersteht und hat sich durch diese Entscheidungen zukünftig die Möglichkeit einer aktiven Gestaltung der Stadtentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung ermöglicht.

Aktuell werden durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten, bezogen auf das Berichtsjahr 2018, 49 Kindertagesstätten und 6 Horte betrieben. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten wird als Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §121 KVG LSA geführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 Abs. 1 EigBG in der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) geregelt. Der Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes sind die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit laut Abgabenordnung.

Des Weiteren ist in der Satzung festgelegt, dass das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen ist. Es ist ein Wirtschaftsplan vorzulegen. Dieser muss aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht bestehen.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten erhebt zur Finanzierung der Gesamtkosten Kostenbeiträge, die jedoch nur einen Teil der anfallenden Kosten decken. Die Stadt Halle (Saale) hat zu diesem Zweck eine Satzung auf Grund der fehlenden Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes geschaffen, auf deren Grundlage Beiträge erhoben werden.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten erlässt im Auftrag der Gebietskörperschaft die entsprechenden Kostenbeitragsbescheide, führt eine Sonderkasse und ist organisatorisch für die Beitreibung der Beiträge bis zur Vollstreckung selbst verantwortlich.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### II. WIRTSCHAFTSBERICHT

#### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen des Eigenbetriebes bilden – neben den landesrechtlichen und kommunalen Vorschriften - insbesondere das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Das Jahr 2018 war von keinen gesetzlichen Reformen geprägt, die Einflussgrößen für die Tätigkeit des Eigenbetriebes waren. In den vergangenen Jahren ist die Zahl schutzsuchender Familien in Sachsen-Anhalt deutlich gestiegen. Dies hatte einen Zustrom von Familien mit Migrationshintergrund auch für die Stadt Halle (Saale) zur Folge. Die Auslastung einzelner Einrichtungen des Eigenbetriebes war nachhaltig von dieser Entwicklung geprägt. Während der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im vergangen Jahr noch bei ca. 5 % lag, ist dieser in 2018 auf rund 7 % angestiegen.

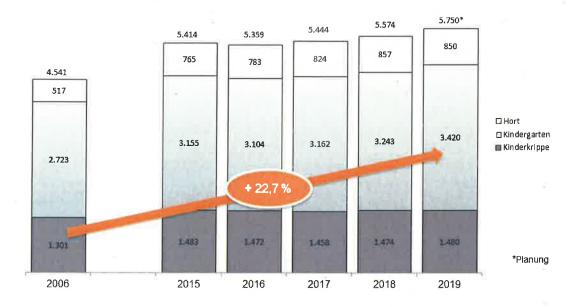
### 2. Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von 29.509,07 € ab. Die Belegung der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten ist nach wie vor stabil.

Im Durchschnitt wurden im Wirtschaftsjahr 2018 5.574 Kinder betreut. Gegenüber dem Gründungsjahr stieg die Belegung der Kindertagesstätten des Eigenbetriebes um 22,7 Prozent.

Die Belegung der vom Eigenbetrieb Kindertagesstätten angebotenen Plätze stieg seit der Gründung bis zum Wirtschaftsjahr 2018 um 22,7 Prozent an, absolut um 1.033 belegte Plätze.

#### Entwicklung der Belegungszahlen im Eigenbetrieb



Die Nachfrage nach unseren Einrichtungen war auch im zurückliegenden Wirtschaftsjahr hoch. Trotz aller Bemühungen war der Eigenbetrieb Kindertagesstätten nicht immer in der Lage, einen Platz zum gewünschten Termin in den jeweils bevorzugten Lagen zur Verfügung zu stellen.

Im Vergleich zum Gründungsjahr wurden im Eigenbetrieb Kindertagesstätten 1.033 Kinder mehr betreut. Zur Erläuterung im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan wird auf den Abschnitt "Wesentliche Steuerungsfaktoren des Eigenbetriebes" verwiesen.

# Die Anzahl der erbrachten Betreuungsstunden stieg um 40,2 Prozent, absolut um 3,08 Mio. auf 10,74 Mio. Betreuungsstunden



## 3. Lage

### Vermögens,- Finanz - und Ertragslage

Das Bilanzbild ist geordnet; Bilanzstruktur und Zusammensetzung weisen gegenüber dem Vorjahresstichtag – mit Ausnahme der Verschiebungen durch die Brandschutzmaßnahmen – eine ähnliche Struktur auf. Die Maßnahmen zu den Brandschutzmaßnahmen haben sich mit T€ 1.331 auf die sonstigen Vermögensgegenstände und die sonstigen betrieblichen Erträge sowie in den sonstigen Rückstellungen (T€ 1.331) ausgewirkt und darüber hinaus bei den sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 1.600) aus erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Mitteln für Brandschutz.

Das Anlagevermögen ist – wie in den Vorjahren – vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt.

Die Entwicklung der Bilanzpositionen Anlagevermögen, Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

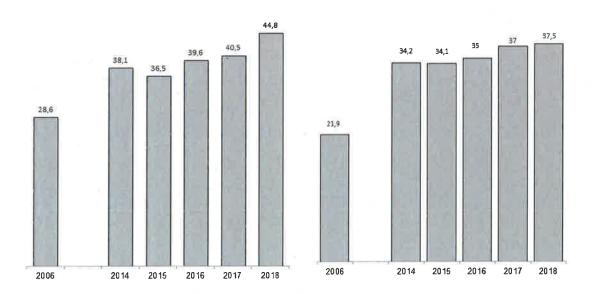
Bezeichnung	Wert in EUR	% Bilanzsumme	Vorjahreswert in EUR	% Bilanzsumme
immat.VG	11.691,74 €	0,03%	19.834,31 €	0,05%
Grundstücke / Gebäude	33.467.557,98 €	74,65%	32.297.209,11 €	79,84%
diveres AV	4.077.360,08 €	9,09%	4.675.453,47 €	11,56%
Eigenkapital	20.319.688,81 €	45,32%	20.290.179,74 €	50,16%
Sonderposten	15.897.677,07 €	35,46%	12.948.725,78 €	32,01%
langfr. Verbindlichkeiten	3.476.088,58 €	7,75%	3.992.424,58 €	9,86%

Die Bilanzsumme beläuft sich im Wirtschaftsjahr auf TEUR 44.832. Damit stieg sie um insgesamt TEUR 4.380 gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2017.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes Kindertagesstätten stieg seit Gründung auf aktuell 44,8 Mio. EUR. Das Anlagevermögen stieg im gleichen Zeitraum auf aktuell 37,5 Mio. EUR.



## Anlagevermögen in Mio. EUR



In folgenden Positionen der **Bilanz** ergaben sich Veränderungen zum Vorjahr, die kurz analysiert werden sollen:

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 2018 im Bereich der Sachanlagen TEUR 2.613. Nach Abschreibungen von TEUR 2.044 hat sich das Anlagevermögen insgesamt von TEUR 36.992 auf TEUR 37.557 erhöht.

Die Kita "Am Stadtpark" wurde am 01.08.2018 planmäßig eröffnet. Hierbei handelt es sich um ein Bauprojekt, welches langfristig geplant war und nun umgesetzt werden konnte. Die Kita bietet Platz für 50 Krippenkinder und 80 Kindergartenkinder. In der Innenstadt Halle (Saale) wurde somit ein attraktiver Standort geschaffen. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt TEUR 3.413. In der Position Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 1.702 (Vj. TEUR 3.016) finden sich die Investitionen wieder, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten. Zur Entwicklung der einzelnen Investitionen wird auf den Punkt 4 Baumaßnahmen und Investitionen verwiesen.

Der vorhandene Forderungsbestand zum 31.12.2018 wurde entsprechend abgestuft wertberichtigt. Es ist eine Wertberichtigung für Forderungen in Höhe von TEUR 85 (Vorjahresstichtag TEUR 96) in 2018 bilanziert worden. Durch ein sachgerecht eingerichtetes Mahnwesen (regelmäßiger, maschineller Mahnlauf) werden die Forderungen aus Elternbeiträgen weiterhin reduziert. Die zweifelhaften Forderungen konnten aufgrund der kontinuierlichen Arbeit des Mahnwesens um TEUR 3 (Vorjahr TEUR 2) weiter reduziert werden. Einzelvorgänge wurden – wie bereits in den Vorjahren etabliert - in die Vollstreckung übergeben bzw. Ratenverträge abgeschlossen. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahrsstichtag ist auf die Forderungen gegen den Gesellschafter zurückzuführen und ist stichtagsbedingt.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf die Einstellung der Forderung gegen die Stadt Halle (Saale) aus Brandschutzmaßnahmen (T€ 1.331) zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde festgelegt, dass die Stadt Halle (Saale) die Mittel für die Brandschutzmaßnahmen in voller Höhe zur Verfügung stellt. Korrespondierend zur Rückstellung für behördliche Auflagen (Brandschutz) wurde daher die Forderung gegen die Stadt Halle (Saale) im Wirtschaftsjahr eingestellt.

Die flüssigen Mittel stiegen gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 5.605 (Vorjahr: TEUR 2.617). Wesentlicher Grund hierfür sind die erfolgten Auszahlungen aus den Mittelabrufen für Brandschutzmaßnahmen (T€ 1.600), die erst in den nächsten Jahren verbraucht werden. Diese Mittel sind zweckgebunden angelegt.

Die Kapitalrücklage ist gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 unverändert.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde planmäßig aufgelöst (TEUR 359). Die Zuführung zum Sonderposten betrug TEUR 3.307. Zugeführt wurden Mittel für den Neubau Kita "Silberhöhe" und den Neubau Kita "Am Stadtpark".

Zur Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf die Darstellung im Anhang. Die Rückstellung für voraussichtliche Sanierungskosten Grundstück Kita "Am Stadtpark" wurde im Geschäftsjahr 2018 bis zur Eröffnung der Kita vollständig verbraucht.

Zur Entwicklung der Rückstellung für notwendige Brandschutzmaßnahmen wird auf Abschnitt 4. verwiesen.

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um TEUR 1.551 erhöht. Grund hierfür ist die Passivierung der durch die Stadt Halle (Saale) bereits gezahlten Mittel für Brandschutzmaßnahmen über Mittelabrufe im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung in den sonstigen Verbindlichkeiten, da diese in 2018 noch nicht verbraucht wurden. Des Weiteren wurden die PPP-Darlehen planmäßig getilgt (Rückgang TEUR -258).

Im Bereich der **Gewinn- und Verlustrechnung** für 2018 gab es vorrangig wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge und dem Personalaufwand, darüber hinaus kleinere Veränderungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie den Abschreibungen.

Die Umsatzerlöse stiegen um TEUR 1.183 (2,68 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Grund für die Steigerung der Umsatzerlöse sind vor allem die höhere Fehlbedarfsfinanzierung und Erhöhung der Zuweisungen durch die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2018. Der Anstieg resultiert aus den höheren Kinderzahlen infolge der Eröffnung der Kindertagesstätte "Am Stadtpark" zum 01.08.2018.

#### Umsatzerlöse

Produkte	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Kostenbeiträge	4.675	4.476
Zuweisungen KA-Kinder	1.621	1.569
Zuweisungen Land	13.123	12.812
Zuweisungen Stadt Halle (Saale)	4.921	4.846
Ausgleich Stadt Halle (Saale)	17.475	16.859
Ermäßigungen	3.464	3.540
Erträge aus Mieten und Pachten	52	47
Summe	45.331	44.149

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge ist vorrangig auf die Einstellung der Forderung gegen die Stadt Halle (Saale) aus Brandschutzmaßnahmen in Höhe von TEUR 1.331 zurückzuführen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 39.574 (Vj. TEUR 36.571) zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 3.003 entfallen – neben dem Anstieg der Mitarbeiterzahl - hauptsächlich auf den Tarifabschluss 2018.

Bezeichnung	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Löhne/Gehälter	1.667	1.402
soziale Abgaben	315	281
Aufwendungen Altersversorgung	69	59
Insgesamt Verwaltung	2.051	1.742
Löhne/Gehälter	30.175	27.999
soziale Abgaben	5.887	5.475
Aufwendungen Altersversorgung	1.232	1.119
Insgesamt Kindertagesstätten	37.294	34.593

Nicht enthalten in der Darstellung ist die Unfallumlage für Beschäftigte. Diese betrug im Wirtschaftsjahr 2018 TEUR 229 (Vj. TEUR 236).

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde begonnen, Gebäude des Eigenbetriebes Kindertagesstätten neu bewerten zu lassen. Diese Bewertung wurde 2018 fortgeführt und auch abgeschlossen. Auf der Grundlage von Gutachten erfolgte eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 611, die sich in den außerplanmäßigen Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2018 widerspiegeln und den Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr erklären.

Folgende Gebäude wurden in 2018 bewertet und entsprechend abgeschrieben:

- Kita "Vier Jahreszeiten"
- Kita "Spielkiste"
- Kita "Däumeling" und "Schneeweißchen und Rosenrot"
- Kita "Waldhaus" und "Integratives Waldhaus"

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 753 verringert. So wurden unter anderem in 2018 weniger Leiharbeiter beschäftigt, auch sanken die Kosten der Bauunterhaltung.

Das Jahr 2018 schließt der Eigenbetrieb mit einem positiven Jahresergebnis nach Risiko und Bewertung in Höhe von 29.509,07 Euro ab.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist geordnet. Durch die erhaltenen Zuweisungen, Kostenbeiträge und Mittel aus der Fehlbedarfsfinanzierung ist der Eigenbetrieb mit ausreichend Liquidität ausgestattet. Der Finanzmittelfonds betrug zum 31.12.2017 TEUR 5.605 und hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 2.988 erhöht. Grund hierfür ist die Auszahlung der Mittel für Brandschutzmaßnahmen, welche bereits in 2018 erfolgt sind, aber erst zukünftig verbraucht werden.

Der Eigenbetrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein Kontokorrent wird nicht in Anspruch genommen.

# Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt Halle (Saale)

Neben der Ausgleichszahlung der Stadt Halle (Saale) in Höhe von TEUR 35.102 (Vj. TEUR 34.291) erhielt der Eigenbetrieb Zuweisungen von Stadt und Land in Höhe von TEUR 412 (Vj. TEUR 225), Ermäßigungen in Höhe von TEUR 3.465 (Vj. TEUR 3.540) sowie Zuweisungen für KA<sup>1</sup>-Kinder in Höhe von TEUR 1.621 (Vj. TEUR 1.569).

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahr	Ausg	leichzahlung	Zuweisungen	KA - Kinder
2015		11.938.794,13 €	15.955.204,82	€ 1.265.483,14 €
2016		15.060.672,98 €	17.111.723,39	€ 1.636.309,26 €
2017		16.858.509,69 €	17.432.996,02	€ 1.568.722,75 €
2018		17.474.877,84 €	17.632.366,12	€ 1.621.401,00 €

#### Wesentliche Steuerungsfaktoren des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb wird im Wesentlichen über folgende Kennzahlen gesteuert:

- Betreuungsstunden
- Belegungszahlen der Kitas
- Beschäftigtenzahlen (im Durchschnitt)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kinder mit Kostenanerkenntnis gem. §§53, 54 SGB XII

# Steuerungsfaktoren

THE WITH A VILLE	Betreuungsstunden	Belegungszahlen	Beschäftigtenzahlen
2015	10.789.170	5.414	799
2016	10.590.760	5.359	794
2017	10.632.201	5.444	894
2018	10.744.362	5.574	943
	2016 2017	2015       10.789.170         2016       10.590.760         2017       10.632.201	2015       10.789.170       5.414         2016       10.590.760       5.359         2017       10.632.201       5.444

Zur Entwicklung im Zeitablauf ab 2006 wird auf die grafischen Darstellungen unter dem Punkt II.2. Geschäftsverlauf verwiesen.

Für das Jahr 2018 gingen wir in der Planung von einer Jahresdurchschnittsbelegung von 5.627 Kindern aus. Tatsächlich wurden in 2018 durchschnittlich 5.574 Kinder betreut und der Planwert somit um 53 Kinder unterschritten. Ursächlich dafür sind geringere Betreuungszahlen im Kindergartenbereich (- 133), welche durch geringfügig höhere Betreuungszahlen in den Bereichen Kinderkrippe und Hort nicht vollständig kompensiert werden konnten. Die Planunterschreitung ist zum einen auf höhere Schulabgängerzahlen und der damit verbundenen sukzessiven Wiederbelegung frei werdender Betreuungsplätze zurückzuführen

Zum Plan-Ist-Vergleich verweisen wir auf die Darstellung in der Anlage zum Lagebericht

#### 4. Baumaßnahmen und Investitionen

#### **STARK III**

Diese Projekte sollen in einem Zeitrahmen von 2018 bis 2022 realisiert werden. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Für o.g. Kitas ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 24,5 Mio. Euro über die Jahre 2018 bis 2022 geplant.

Für folgende Kitas wurden bereits die Mittel bewilligt:

- KITA Kinderinsel (Gesamtkosten ca. 4,2 Mio. €)
- KITA Stadtzwerge (Gesamtkosten ca. 2,6 Mio.€)

Die Zuwendungsbescheide liegen seit November 2018 vor.

Baubeginn ist für das III. Quartal 2019 geplant.

Weitere Mittel aus dem STARK III-Programm wurden für folgende Kitas beantragt:

- Traumland
- Sausewind
- Tabaluga
- Fuchs- und Elster
- KK Am Breiten Pfuhl
- KG EINSTEIN

Hier liegen bis zum April 2019 noch keine Bescheide vor. Das beantragte Gesamtvolumen beträgt: 17,7 Mio. €.

### Neubau Kita "Albrecht Dürer"

Ein weiteres Projekt zur Schaffung neuer Kita-Plätze ist der Neubau Kita "Albrecht Dürer". Es sollen 200 Kita-Plätze in der Stadt Halle (Saale) geschaffen werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 7,4 Mio. Euro. Der Baubeginn ist für das II. Quartal 2019 geplant. Es handelt sich um einen Systembau mit einer Gesamtbauzeit von 1 Jahr, so dass die Inbetriebnahme für den 01.06.2020 geplant ist.

## Neubau Kita "Theodor-Weber-Straße"

Ab voraussichtlich September 2019 wird in der Silberhöhe eine neue Kita gebaut. Für das Gebäude und Außenflächen stehen insgesamt 6.000 Quadratmeter zur Verfügung. Eine Inbetriebnahme ist voraussichtlich im dritten Quartal 2020 geplant. Insgesamt werden 5,8 Millionen Euro investiert. 200 Kinder sollen betreut werden. Das Gebäude soll zunächst als Ausweichquartier für Kitas dienen, die saniert werden. Später soll es eine eigenständige Einrichtung werden.

#### Brandschutz - Maßnahmen

Im Bereich Brandschutz, brandschutztechnische Ertüchtigung sind umfassende Maßnahmen geplant und zwingend notwendig. So müssen dringend bestehende Anlagen im Bereich Brandschutz umfangreichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen unterzogen werden. Diese Maßnahmen unterliegen behördlichen Auflagen, die dem Betrieb einer Kindertagesstätte vorgeschrieben sind. Auch bauliche Veränderungen, wie 2. Rettungsweg und der damit verbundenen Investitionen am Gebäude gehören zu den umfangreichen Maßnahmen.

Die Planungen konnten bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 abgeschlossen werden, so dass ab August 2019 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Alle Kosten werden durch die Stadt Halle (Saale) getragen. Bereits ab dem Jahr 2018 erfolgte die entsprechend Bereitstellung der finanziellen Mittel. Die notwendigen Bauanträge wurden 2018 gestellt. Dementsprechend ist von einem Baubeginn für die ersten Kitas im II. Quartal 2019 auszugehen. Alle weiteren Kitas folgen dann schrittweise bis zum Jahr 2023. Für die Brandschutzgrundsicherungen sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,5 Mio. € geplant. Für 27 Kitas werden die Vorgaben Brandschutz gemäß BauO LSA umgesetzt.

#### 5. Personal

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresmittel 943 und damit 49 über dem Vorjahreswert. Diese Zahl ergibt sich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Mindestpersonalschlüssel KiFöG § 21 Abs.2) anhand der Kinderzahlen, den in den Betreuungsverträgen vereinbarten Wochenstunden und des nachgefragten Angebots.

Daher ist eine strategiekonforme Personalrekrutierung und Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Dem trägt der Eigenbetrieb durch regelmäßige Bewerbertage konsequent Rechnung. Hier wird der Fachkräftemangel im erzieherischen Bereich deutlich spürbar.

Von den insgesamt 943 Mitarbeitern des Berichtsjahres 2018 standen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten im Jahresdurchschnitt 861 Mitarbeiter effektiv zur Verfügung. Grund hierfür sind unter anderem Langzeiterkrankungen (durchschnittlich: 22 Mitarbeiter) und Mitarbeiterinnen im Erziehungsjahr (durchschnittlich: 59 Mitarbeiterinnen). 7 Mitarbeiter waren über das Bundesprogramm "Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" als zusätzliche Erzieherfachkräfte für die Sprach- und Integrationsförderung im Eigenbetrieb beschäftigt.

In der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, wie hoch die Krankenquote bezogen auf die Sollarbeitstage im Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 war. Gegenüber dem Jahr 2017 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Zum Vergleich: 4,3% betrug der Durchschnitt im Jahr 2017 in der gesamten Bundesrepublik (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2017)

# Krankenquote

Krankenstatistik EB Kita*	2018	2017
Einrichtungen	9,17	9,53
Verwaltung	4,6	6,67

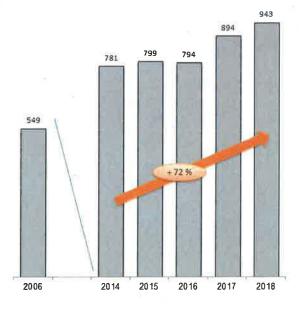
<sup>\*</sup>ohne dauerkranke Mitarbeiter

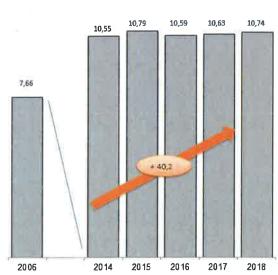
Durch den Einsatz von Leiharbeitern wird weiterhin kontinuierlich versucht, geeignete Hilfskräfte, insbesondere Kinderpfleger/innen oder Sozialassistenten/innen zur Unterstützung bei einer angespannten Personalsituation zur Verfügung zu stellen.

Die Anzahl der Beschäftigen stieg um 394 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die erbrachten Betreuungsstunden in unseren Kitas und Horten stieg im gleichen Zeitraum um 3,08 Mio. Stunden.

## Entwicklung der Beschäftigenzahlen







#### III. PROGNOSEBERICHT

#### 1. Entwicklung der Belegungszahlen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen auf 5.750 gerechnet, u.a. aus dem geplanten Aufbau der Belegung in der Kita "Am Stadtpark". So werden dann im Vergleich zum Gründungsjahr ca. 1.209 Kinder mehr betreut.

Die zu erwartenden Einnahmen aus Kostenbeiträgen belaufen sich laut Planung für 2019 auf 4,7 Mio. EUR. Die Zuweisungen lt. KiFöG betragen laut Planung 21,6 Mio. EUR, die Ermäßigungen betragen 3,8 Mio. EUR und der Ausgleich der Stadt Halle (Saale) beträgt 18,6 Mio. EUR.

Diese Plangrößen sind letztlich abhängig von der Inanspruchnahme der verschiedenen
Betreuungszeitstufen und werden vom Eigenbetrieb auf der Grundlage bereits geschlossener
Betreuungsverträge sowie bereits bekannter Reservierungen, aber auch den geplanten Neueröffnungen von Kindertagesstätten kalkuliert.

Die Kostenbeiträge wurden nach der Bedarfs- und Entwicklungsplanung, der mittelfristigen Prognose der Kinderbetreuungszahlen, nach derzeit geltender Satzung sowie den Vorschriften des KiFöG ermittelt.

Die Zuweisungen seitens des Landes bezüglich Kinder mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen wurden ebenfalls auf der Grundlage der prognostizierten Kinderzahlen geplant.

#### 2. Änderung des KiFöG Sachsen-Anhalt 2019

Im Rahmen der Novellierung haben sich zum 01.01.2019 Änderungen im KiFöG Sachsen-Anhalt ergeben<sup>2</sup>:

Ab Januar 2019 zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch für das älteste in Krippe oder Kindergarten betreute Kind Kostenbeiträge. Das Land Sachsen- Anhalt wird die Kosten für die jüngeren Geschwisterkinder vollständig übernehmen. Das bedeutet rund 10 Millionen Euro zusätzliche Entlastung für die Familien und einen wichtigen Schritt in Richtung Beitragsfreiheit.

Weitere Änderungen wird es zum 01. August 2019 geben:

Ab dem neuen Kindergartenjahr (01.08.2019) werden alle Kinder einen Bildungsanspruch von acht Stunden pro Tag haben.

Sofern Eltern neun oder zehn Stunden für ihre Kinder benötigen, können sie diese weiterhin unkompliziert bei Vertragsabschluss anmelden. Eltern, die arbeiten gehen, Angehörige pflegen, in

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. Oktober 2018

Aus-und Weiterbildung sind oder aufgrund sonstiger Gründe längere Betreuungszeiten benötigen, haben genauso einen Rechtsanspruch auf eine erweiterte ganztägige Betreuung von bis zu 10 Stunden wie bisher. Zudem bieten viele Tageseinrichtungen bereits Betreuungsverträge an, die über 10 Stunden täglicher Betreuungszeit hinausgehen.

Der Personalschlüssel in Krippe, Kindergarten und Hort wird verbessert. Künftig werden pro Fachkraft 10 Tage zusätzlich im Personalschlüssel berücksichtigt, um Ausfälle z. B. durch Erkrankung auszugleichen.

Die gesamten Verbesserungen werden im Landeshaushalt mit zusätzlichen 47,8 Millionen Euro veranschlagt. Das bringt wichtige Verbesserungen auf den Weg und ist gut investiertes Geld in die Zukunft der Kinderförderung in Sachsen-Anhalt. KiFÖG Sachsen-Anhalt zum 01.01.2019 – Novellierung zum 01.08.2019.

#### IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

#### 1. Chancenbericht

#### Branchenspezifische Chancen

Zur Erreichung seiner Unternehmensziele ist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten bemüht, die sich bietenden Chancen frühzeitig zu erkennen und diese verantwortlich zu nutzen. Die wesentlichen Chancen liegen im Ausbau der Betreuungskapazitäten und der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, um so den Anforderungen des Bildungsprogrammes für Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt "Bildung: elementar – Bildung von Anfang an" umfassend gerecht zu werden.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist der größte Träger der Stadt Halle (Saale). In 49 Kindertagesstätten und 6 Horten wird eine umfangreiche pädagogische Arbeit, bezogen auf das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet. Dadurch steht den Eltern ein breitgefächertes und vielfältiges Angebot zur Verfügung.

Die Einrichtungen haben einen individuellen Freiraum, um ihre konzeptionellen Schwerpunkte und Ansätze entsprechend der Bedingungen und Bedarfe zu gestalten, so finden die Erkenntnisse z.B. der tiergestützten Pädagogik und das Arbeiten auf der Grundlage des Situationsansatzes im Kita-Alltag Anwendung. Im Eigenbetrieb arbeiten Kitas mit folgenden Zertifizierungen: Kneipp Kita, Kita nach Situationsansatz (Kompetenzzentrum), Umwelt-Kita, Kind-Eltern-Zentrum und reggio-inspiriertes Kinderhaus.

Es gibt sieben integrative Kindereinrichtungen. Weiterhin orientieren sich Einrichtungen am Bewegungskonzept nach Elfriede Hengstenberg und Emy Pickler; andere haben als Profil den musischen oder den naturorientierten Schwerpunkt gewählt. Für viele der Kitas des Eigenbetriebes ist die Verbundenheit zur Stadt Halle (Saale) von großer Wichtigkeit. So machen die Kinder sich mit Sehenswürdigkeiten und der Geschichte vertraut und beteiligen sich an den Höhepunkten in ihrem Umfeld.

#### Leistungswirtschaftliche Chancen

Chancen bestehen vor allem in der Verbesserung der Betreuungsqualität in allen Kindertagesstätten. Hierzu wurden am 22.11.2017 Fachstandards beschlossen. Diese werden nunmehr seit 2018 in allen Einrichtungen umgesetzt. Dies ermöglicht die Einschätzung, ob die Bedürfnisse und Wünsche ausreichend berücksichtigt werden können.

Im Bereich der Platzanmeldung und Vergabe wird bereits seit einiger Zeit mit Wartelisten gearbeitet. So wird eine gerechte und nachvollziehbare Platzvergabe gewährleistet.

## Rechtliche Chancen - Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen

Die durch den Stadtrat beschlossene Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in eine AöR (Stadtrat 24.11.2010) wurde zur abschließenden Klärung an das Landesverwaltungsamt übergeben. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte noch immer kein abschließender Bescheid durch das Landesverwaltungsamt. Eine schriftliche Nachfrage diesbezüglich ist im Dezember 2018 durch den Geschäftsbereich der Stadt Halle (Saale) erfolgt. Eine Antwort steht noch aus.

#### Finanzwirtschaftliche Chancen

Chancen hier sind unternehmensexterne und interne Einflussfaktoren, wie ein gut organisiertes Mahnwesen und die gesicherte Finanzierung durch den örtlichen Träger auf der Grundlage eines beschlossenen Wirtschaftsplanes. Beides besteht im Eigenbetrieb und wird kontinuierlich optimiert und verbessert.

#### 2. Risikobericht

Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit ist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten verschiedenen Risiken ausgesetzt, die das unternehmerische Handeln und die entsprechenden Unternehmensergebnisse beeinflussen können. Das zentrale Risikomanagementsystem ist im Berichtswesen des Eigenbetriebes verankert. Regelmäßige Abstimmungen erfolgen im Bereich des Managements und des Controllings. Dort wird gewährleistet, dass entscheidungsrelevante Informationen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkannt und entsprechend gesteuert werden.

Ein detailliertes, mehrstufiges IT-gestütztes Planungs- und Kontrollsystem stellt sicher, dass einheitliche risikopolitische Grundsätze implementiert, realisiert und eingehalten werden.

#### Branchenrisiken

Im Jahr 2019 wird es zu einem weiteren Anstieg der Personalkosten kommen. Dieser Anstieg resultiert aus dem zum 28.02.2018 ausgelaufenen Tarifvertrag und damit verbundenen Tarifabschluss 2018. Andere kostensteigernde Gründe sind der zusätzliche Personalbedarf für die neu in Betrieb gehenden Kindertageseinrichtungen sowie tariflich bedingte Höherstufungen.

Der Arbeitsmarkt für Erzieher ist im Allgemeinen sehr angespannt. Ab dem nächsten Jahr gehen wir von einer Mitarbeiterzahl von rund 900, davon 1 Azubi-Stelle, aus. Entsprechend dem Stellenplan werden in der Verwaltung 41 Stellen, davon 1 Azubi-Stelle und in den Kindertagesstätten 55 Leiter/innen, 692 Erzieher/innen (davon 15 Erzieherinnen und Erzieher im "Springer-Pool"), 56 Heilpädagogen/innen, 34 Kinderpfleger/Sozialassistenten, 14 Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler im Rahmen des Bundesprogrammes "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist", sowie 1 Fachberaterin für sprachliche Bildung beschäftigt sein. Dies entspricht einem Vollzeitstellenanteil von 749,1 VbE + 1 VbE (2016: 716,35 VbE + 1 VbE).

#### Leistungswirtschaftliche Risiken

Risiken im Rahmen der Betreuungsqualität werden durch kontinuierliche Weiterentwicklung und Schulung der Mitarbeiter auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden begegnet.

#### Strategische Risiken

Die strategischen Risiken des Eigenbetriebes Kindertagesstätten umfassen im Wesentlichen die Auslastung bzw. Kostensituation der einzelnen Einrichtungen. Insgesamt gehen wir im Jahr 2019 im Jahresdurchschnitt mittlerweile von einer Belegung von 5.750 Kindern aus. Dieses geht aus den bereits für 2019 abgeschlossenen Betreuungsverträgen und den bereits bekannten Reservierungen hervor.

#### Finanzwirtschaftliche Risiken

Oberste Priorität der finanzwirtschaftlichen Betrachtung gilt der Sicherung der Liquidität.

### Rechtliche Risiken

Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung können für den Eigenbetrieb in Bezug auf den Tarifabschluss 2018 als hoch eingestuft werden. Ebenso ist der auslaufende Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst zum 30.06.2020 ein Risiko.

Die Sanierungsverpflichtung des schadstoffbelasteten Bodens in der Kita "Am Stadtpark" konnte im Jahr 2018 vollständig abgeschlossen werden.

#### Sonstige Risiken

Zur Sicherung der Energiepreise sind langfristige Verträge mit den verschiedenen Lieferanten abgeschlossen worden. Die Energieträger Wasser, Strom, Gas und Öl werden somit auch im Jahr 2019 verbrauchsorientiert eingesetzt.

## Gesamtbeurteilung der Risiken

Die Risikolandschaft des Eigenbetriebes Kindertagesstätten ist im Berichtszeitraum unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdende Risiken, auch in Verbindung mit anderen Risiken, ab.

#### V. ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH § 8 EIGBVO

- die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte: im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen
- die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen: der Eigenbetrieb unterhält 49 Kindertagesstätten und 6 Horte. Die Auslastungsquote lag 2018 bei 99,06 %.
- den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben: hierzu wird auf die Angaben im Anhang sowie Abschnitt II.4. Baumaßnahmen und Investitionen verwiesen.
- 4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen: hierzu wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.
- 5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr: hierzu wird auf Punkt II.3 des Lageberichts verwiesen.
- 6. die Ertragslage: siehe Abschnitt II des Lageberichts.
- 7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung einschließlich der Beihilfen und sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr: hierzu wird auf die Angaben im Anhang und Lagebericht (Abschnitt II.3) sowie auf die bestehenden tariflichen Vergütungen verwiesen. Beihilfen wurden nicht gezahlt.
- 8. die Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes: hierzu wird auf die Angaben im Anhang sowie im Lagebericht auf den Abschnitt Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt Halle (Saale) verwiesen.

# Plan/ IST Vergleich

zum 31.12.2018

		Wirtschaftsplan	Jahresabschluss	Δin€	Δ in %
	Kostenbeiträge	4.580.993,79	4.674.963,59	93.969,80	2,05%
	Zuweisungen KA Kinder	1.778.031,17	1.621.401,00	-156.630,17	-8,81%
7.1	Zuweisungen Land Sachsen-Anhalt	12.975.353,16	13.123.322,16	147.969,00	1,149
	Zuweisungen Stadt Halle (Saale)	4.887.670,18	4.921.043,96	33.373,78	0,68%
_	Ermäßigungen	3.771.258,21	3.463.627,92	-307.630,29	-8,16%
	Ausgleich Stadt Halle (Saale)	19.074.877,85	17.474.877,84	-1.600.000,01	-8,39%
	Mieterträge*	47.000,00	52.358,88	5.358,88	11,409
Umsatzerlöse		47.115.184,36	45.331.595,35	-1.783.589,01	-3,799
	Sonstige Erlöse	290.995,60	2.616.783,69	2.325.788,09	799,25%
	Erträge Auflösung Sonderposten	453.265,66	358.533,75	-94.731,91	-20,90%
Sontige betriebli		744.261,26	2.975.317,44	2.231.056,18	299,779
	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	62.406,00	76.357,73	13.951,73	22,36%
	Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	
Materialaufwand		62.406,00	76.357,73	13.951,73	22,369
	Gehälter	31.165.533,21	32.070.144,84	904.611,63	2,90%
	Sozialabgaben	7.298.826,75	7.503.685,15	204.858,40	2,81%
	Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Personalaufwand		38.464.359,96	39.573.829,99	1.109.470,03	2,88%
	unbewegliches Vermögen	616.887,07	1.198.167,82	581.280,75	94,23%
5	bewegliches Vermögen	724.441,01	845.854,71	121.413,70	16,76%
Abschreibungen		1.341.328,08	2.044.022,53	702.694,45	52,39%
	Mieten und Pachten	217.318,00	266.490,52	49.172,52	22,63%
	Bewirtschaftung	3.651.234,89	3.159.324,79	-491.910,10	-13,47%
	Bauunterhaltung	2.741.648,88	1.842.922,29	-898.726,59	-32,78%
	Versicherungen	208.170,99	195.374,00	-12.796,99	-6,15%
	Druck, Vervielfält. Und Reisekosten	34.676,00	204.926,58	170.250,58	490,98%
	Bürokosten	125.177,00	179.184,66	54.007,66	43,15%
	Übrige sonstige Kosten	851.582,84	570.560,42	-281.022,42	-33,00%
Sonstige betriebl	iche Aufwendungen	7.829.808,60	6.418.783,26	-1.411.025,34	-18,029
	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	43,92	43,92	J.
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161.542,98	164.454,13	2.911,15	1,80%
Finanzergebnis	II Wasan II William	161.542,98	164.410,21	2.867,23	1,77%
la ferra a serva ferra de la f	la bissa a sandani	0.00	20 500 07	-29.509,07	×40000
Jahresergebnis/J	amesgewiini	0,00	29.509,07	-25.505,07	>100%

Stand 29.03.2019

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale)

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
  den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
  die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass
  künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 28. Juni 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum Wirtschaftsprüfer ppa. Katı Höfer Wirtschaftsprüferin WIRTSCHAFTS

PRÜFUNGS-

GESELLSCHAFT

Weburt AM MAN





Fachbereich Rechnungsprüfung

AZ: 14-95-19

# Prüfungsbericht

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum

Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale), 5. November 2019

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung 14.2

Jahresabschluss und Prüfplanung

Prüfer

Herr Krohn

Verteiler

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)

Fachbereich Rechnungsprüfung

#### Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden: EB Kita oder Eigenbetrieb genannt) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb um Sondervermögen im Sinne des § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Dem Eigenbetrieb obliegen nach der Satzung insbesondere die Aufgaben des Betriebes und der Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses kann sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Dem Auftrag vom 16. November 2018 entsprechend wurde für den Fachbereich Eigenbetriebsausschusses des Rechnungsprüfung auf Vorschlag PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. sich die Prüfung entsprechend Gemäß Auftragserteilung erstreckte § 142 Abs. 1 KVG LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 9. Juli 2019 zur Prüfung vorgelegt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Betriebsleitung.

#### II Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2017

Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss 2017 in der Sitzung vom 19. Dezember 2018 fest und entlastete den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2017. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 119.815,28 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist des § 19 Abs. 4 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG). Dieser Weg ist fortzuführen.

Der Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 19 Abs. 5 EigBG). Die vollständige und korrekte Bekanntmachung und der Hinweis zur öffentlichen Auslage erfolgten letztendlich im Amtsblatt Nr. 8/2019 vom 17. April 2019.

Es ist darauf hinzuwirken die Beschlüsse zum Jahresabschluss zeitnah ortsüblich bekannt zu machen.

## III Bestätigungsvermerk / Feststellungen des Wirtschaftsprüfers aus der erweiterten Prüfung gemäß § 53 HGrG

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 28. Juni 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgte, wie im Vorjahr, nach den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20). Der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk 2018 entspricht den Prüfungsstandards des IDW zum Bestätigungsvermerk.

Entsprechend dem Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt wurden. Die Feststellungen wurden im entsprechenden Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

# IV Bemerkungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung

#### A Umgang mit Feststellungen der Vorjahre

- Verfolgung und Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen

Der Beschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts aus dem Jahre 2010 existiert weiterhin. Im Lagebericht wird auf eine abschließende Klärung durch das Landesverwaltungsamt verwiesen. Es ist durch die städtischen Entscheidungsträger eine abschließende Klärung herbeizuführen und umzusetzen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Die Vereinbarung vom 7. Mai 2018 wurde im Jahr 2018 umgesetzt. Der eingeschlagene Weg ist fortzuführen und es ist sicherzustellen, dass die Salden zeitnah abgestimmt werden und dies dokumentiert wird.

Die Restforderungen aus Altersteilzeit gegenüber der Stadt Halle (Saale) wurden in 2018 ausgeglichen.

### B Feststellungen und Hinweise der Rechnungsprüfung

#### - Anlagenbuchhaltung und Gebäudeabschreibungen nach Gutachten

Die Begutachtung ausgewählter Gebäude in den zurückliegenden Jahren wurde mit 5 Objekten in 2018 zum Abschluss gebracht. In der Folge wurden die Bilanzwerte insgesamt um 611 TEUR korrigiert und in der GuV außerordentlich abgeschrieben. Die Prüfung der 5 Sachverhalte in der Anlagenbuchhaltung ergab, dass die objektbezogenen Parameter in der Anlagenbuchhaltung nicht ordnungsgemäß eingepflegt wurden, wodurch der jährliche Abschreibungssatz zu gering ist. Folglich sind diese Objekte nicht mit dem Ende der Restnutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Die Prüfung deutet an, dass die Problematik bereits mit der Gründung und Überführung des Anlagevermögens in den Eigenbetrieb entstand. Der Eigenbetrieb hat seinen gesamten Gebäudebestand unter den Gesichtspunkten der getroffenen Feststellungen zu überprüfen. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ist eine abschließende Betrachtung vorzunehmen und die Auswirkungen sind in der Bilanz darzustellen. In diesem Zusammenhang sind die Übernahme der objektbezogenen Daten in die Anlagenbuchhaltung zum 01. Januar 2006 mit dem IT-Dienstleister aufzuarbeiten. Notwendige Anpassungen in der Wirtschaftsplanung 2020ff, sind ebenso vorzunehmen. Die Aufarbeitung und die Auswirkungen auf die Bilanz und die Wirtschaftsplanung sind nachvollziehbar und schlüssig zu dokumentieren.

#### - Brandschutzmaßnahmen

Die Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen hat einen maßgeblichen Einfluss auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes. So weist die GuV unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in diesem Zusammenhang 1,3 Mio. EUR aus. Gleichzeitig wird eine Forderung gegenüber der Stadt in gleicher Höhe in der Bilanz ausgewiesen. Tatsächlich flossen dem EB Kita in 2018 Mittel in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu. Diesen stehen in 2018 keine Aufwendungen oder Investitionen gegenüber und werden daher zum Stichtag als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt in der Bilanz ausgewiesen. Die Maßnahmen haben einen Gesamtumfang von voraussichtlich 6,5 Mio. EUR. Auskunftsgemäß stellt die Stadt die Gesamtsumme zur Verfügung. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen EB Kita und der Stadt zu Umfang, Finanzierung und Nachweisführung zum Gesamtmaßnahme existiert nicht.

Für den Eigenbetrieb besteht ein finanzielles Risiko insofern, dass Mittel nur vorbehaltlich der Planung im städtischen Haushalt und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird auch vor dem Hintergrund einer avisierten Haushaltskonsolidierung als risikobehaftet angesehen. Folglich bestehen für die vollständige Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen zeitliche und finanzielle Risiken.

Die Stadt stellt die finanziellen Mittel für das Maßnahmenpaket zur Verfügung hat jedoch keine Festlegungen gegenüber dem Eigenbetrieb zum Reporting und/oder Nachweispflicht zur Verwendung der Mittel getroffen. Folglich besteht ein Kontrollrisiko für die Stadt selbst.

#### - Plan/Ist-Abweichungen

Es ist festzustellen, dass Kosten (Hausmeister sowie Aus- und Fortbildung) entgegen der Zuordnungen im Wirtschaftsplan verbucht wurden. Ein direkter Plan/Ist-Vergleich ist in diesen Bereichen schwer möglich, da auch keine weiterführenden Ausführungen zu den Abweichungen im Jahresabschluss und Anhang gemacht werden.

Es ist zwingend darauf zu achten, dass sich die Ausführung des Wirtschaftsplans an den Festlegungen des beschlossenen Wirtschaftsplans orientiert. Abweichungen

sind nachvollziehbar zu erläutern.

## C Abschließende Anmerkungen der Rechnungsprüfung

Der EB Kita betreibt und bewirtschaftet seit der Gründung im Jahr 2006 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Satzung des Eigenbetriebes (in der Fassung vom 17. Dezember 2014).

Der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend dem § 19 Abs. 2 EigBG LSA innerhalb von 4 Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Aufgrund der Ausweitung der Prüftätigkeit konnte die Jahresabschlussprüfung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist abgeschlossen werden.

Am 20. Dezember 2017 wurde der Wirtschaftsplan des EB Kita für das Wirtschaftsjahr 2018 durch den Stadtrat bestätigt. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend des EigBG beigefügt.

Der Eigenbetrieb vollzog seine Geschäftstätigkeit im Rahmen des durch den Stadtrat bestätigten Wirtschaftsplans.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.509,07 EUR ab. Der Überschuss wurde trotz ergebnisbeeinflussender einmaliger Vorgänge erzielt. Die Begutachtung des Gebäudebestandes wurde auch im Jahr 2018 fortgeführt. Im Ergebnis der 5 Gutachten erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von ca. 611 TEUR. Ergebnisverbessernd wirkte die Buchung von 1,3 Mio. EUR für Brandschutzmaßnahmen.

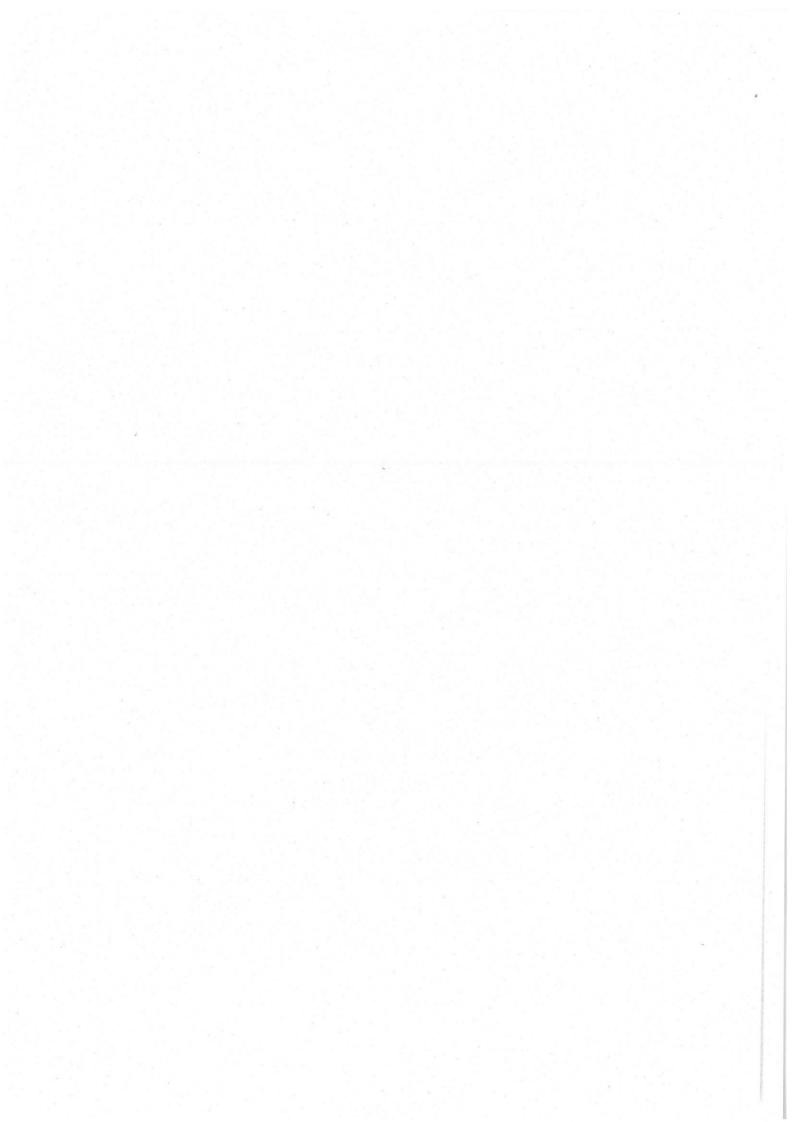
Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Die wesentlichen Herausforderungen der folgenden Wirtschaftsjahre stellen die brandschutztechnische Ertüchtigung einer Vielzahl von Einrichtungen, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Einrichtungsportfolios und die quantitative und qualitative Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal dar.

Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfungsergebnis der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

Krohn Prüfer



#### Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 28. Juni 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

# Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Simeonow

amt. Fachbereichsleiter

TOVES \* 13

Halle (Saale), 05. November 2019

